



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

11.08.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Dierkes

Telefon: 492-3362

Dierkes@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl eines/einer Bezirksbürgermeisters/in im Stadtbezirk Münster-Mitte

Beratungsfolge

29.08.2023 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Zum/Zur Bezirksbürgermeister/in wird mit Wirkung ab dem 01.09.2023

Herr/Frau \_\_\_\_\_ gewählt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### **Begründung:**

Herr Dr. Stephan Nonhoff, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster-Mitte, hat sein Mandat in der Bezirksvertretung Münster-Mitte niedergelegt und scheidet mit Ablauf des 31.08.2023 aus. Damit ist auch das Amt als Bezirksbürgermeister/in ab dem 01.09.2023 neu zu besetzen.

Nach § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) findet für die (Neu-)Wahl eines/einer Bezirksbürgermeisters/in der § 67 Abs. 2 – 5 GO NRW entsprechende Anwendung. Gemäß § 36 Abs. 3 i. V m. § 67 Abs. 2 Satz 7 GO NRW ist für den Fall, dass ein/e Bezirksbürgermeister/in während der Wahlperiode ausscheidet, der/die Nachfolger/in für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

gez.

Markus Lewe

Oberbürgermeister